Tageszeitung
für den Kreis Lübbecke (Amtlicher Anzeiger)

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. Preis ¼jährlich 2,00 ℳ, ½jährlich frei ins Haus bei Vorauszahlung 7 ℳ, nachher 7,50 ℳ, durch die Post ¼jährlich 1,58 ℳ, mit Bestellgeld 2,00 ℳ

Druck, Verlag und verantwortlicher Schriftleiter: Franz Schlüter, Bad Essen

Anzeigen kosten für 45 mm Breite (1spaltig) 1 mm Höhe 3 ₰, Reklamen für 90 mm Breite (2spaltig) 1 mm Höhe 10 ₰. Schluß der Anzeigen-Annahme: Mittags des vorhergehenden Tages, größere Anzeigen früher

Telegramme: „Tageszeitung, Bad Essen" Fernruf: Nr. 7

Nr. 238 **Preuß. Oldendorf, Dienstag, 10. Oktober 1916** **10. Jahrgang**

Unser finanzieller Sieg.

Als in der Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages am 7. Oktober vormittags Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf v. Roedern das vorläufige Ergebnis der fünften deutschen Kriegsanleihe bekannt gab, erhoben sich die Kommissionsmitglieder in freudiger Bewegung von ihren Sitzen und für einen Augenblick mußten die ernsten Verhandlungen unterbrochen werden, um dem Ausdruck der Freude über das überwältigende und erhebende Resultat Platz zu geben.

10 Milliarden und 590 Millionen

waren gezeichnet. Aber diese Summe wird sich noch erhöhen, da die Feld- und Auslandszeichnungen nicht voll darin enthalten sind. Die Ziffern der früheren Kriegsanleihen stellen sich folgendermaßen:

I. 4 Milliarden 480 Millionen Mark,
II. 9 Milliarden 100 Millionen Mark,
III. 12 Milliarden 160 Millionen Mark,
IV. 10 Milliarden 770 Millionen Mark.

Die Gesamtzeichnungen auf die fünf deutschen Kriegsanleihen übersteigen also bereits 47 Milliarden Mark.

*

Die Schlacht ist geschlagen, der Sieg errungen, heißt es mit vollem Recht in einer halbamtlichen Würdigung des Ergebnisses. Ein Sieg, dessen das ganze deutsche Volk sich von Herzen freuen darf und an dem weiteste Kreise der Bevölkerung Anteil haben. 36½ Milliarden Mark waren durch die vier ersten Kriegsanleihen zum Schutze des deutschen Vaterlandes aufgebracht worden. Eine Summe — wie sie in der Finanzgeschichte aller Länder einzig dasteht. Aber eben darum mag sich mancher Zaghafte die Frage vorgelegt haben: wird das Ergebnis der fünften Kriegsanleihe dem der früheren würdig zur Seite stehen? — Der Erfolg hat die Zweifler glänzend widerlegt, der patriotische Sinn und die Einsicht des deutschen Volkes haben sich mancherlei umlaufenden Gerüchten und Einflüsterungen zum Trotz bewährt, und ein neuer Beweis unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie er nicht großartiger gedacht werden kann, ist erbracht worden, zum Schutze des Vaterlandes, zum Schutze der heiligsten Güter der Nation. Im Schutze von Herd und Familie hat sich der Aufmarsch der Milliarden auch diesmal mit jener Sicherheit vollzogen, die keiner unserer Feinde für sich in Anspruch nehmen kann. Voll Stolz, aber ohne Überhebung verkünden wir den neuen Finanzsieg, erfüllt von dem Bewußtsein, daß, so lange der Krieg noch dauert, das deutsche Volk bereit sein wird, seine ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen!

*

Die fünfte.

(Von unserem ständigen Sy-Mitarbeiter.)

Voll und rein klingt auch die gewaltige Symphonie dieser fünften Kriegsanleihe aus, die sich ihren Vorangekommen würdig an die Seite stellen kann. Wie eine gewaltige Folge wundervoller Akkorde mutet diese wirtschaftliche Kraftleistung des deutschen Volkes an, unerhört und unerreicht in aller Menschheitsgeschichte unseres Planeten. Mit 4½ Milliarden fing es an, und wir staunten ob der Riesensumme, die da kurz nach dem überraschenden Ausbruch des Weltkrieges zusammengekommen war. Jetzt erscheint sie uns wie das milde Anklingen der Instrumente, wenn der Kapellmeister den Taktstock zum Beginn des musikalischen Spiels erhoben hat. Welche Melodien sind seitdem über uns hinweggebraust, wie sind unsere Seelen bis auf den Grund erschüttert worden im Anblick der unvergleichlichen Opferkraft dieser inneren Front, die sich den Heldenleistungen unserer Söhne und Brüder im Felde würdig zur Seite stellt. Und trotzdem der Ruf des Reiches nun schon — in regelmäßigen Halbjahresfristen — zum fünften Male wiedergekehrt ist, er hat gezündet wie zuvor, und mit tiefer Befriedigung können wir auf das Ergebnis zurückblicken, das unsere Kriegsführung wiederum für eine stattliche Reihe von Monaten aller finanziellen Sorgen überhebt.

An Schwarzsehern hat es diesmal weniger als je gefehlt, und sie können nun Gott sei Dank mit langer Nase wieder nach Hause gehen. Wer soll jetzt noch zeichnen, klagten sie, wo Italien schon so frech geworden ist, auch uns den Krieg zu erklären, wo Rumänien seine bewaffneten Horden gegen unsere Verbündeten losgelassen hat, und wo England und Frankreich ebenso wie Rußland und Italien uns mit den gewaltigsten Machtmitteln, die man jemals für kriegerische Zwecke aufgestapelt hat, zu Leibe rücken? Sieht doch nur, wie die Stimmung im Lande ist bei der Knappheit an Lebensmitteln, den immer höher kletternden Preisen und dem sonstigen Ärger, der sich aus diesen oder jenen Gründen allenthalben angesammelt hat. Ist es da ein Wunder, wenn die Leute anfangen zu reden, der Krieg werde nur dann ein Ende nehmen, wenn man unseren Reichsschatzmeister einfach aufs Trockene setze? Und damit nicht genug. Es kamen die ganz Schlauen und meinten, das Reich müsse unter der ungeheuren Zinsenlast, die es sich fortgesetzt aufbürde, schließlich doch unterliegen; es verspreche zwar bei gutem Kurs eine anständige Verzinsung, werde sie aber nachher nicht leisten können — und es kamen schließlich auch die Bösartigen und tuschelten unter der Menge umher, wer Kriegsanleihe zeichne, gerade der werde hinterher vom Steuerfiskus um so unbarmherziger gepackt werden. Und nun dieses Ergebnis der neuen Kriegsanleihe! Auch hier können wir sagen: sie kommen nicht durch, sie kommen nicht durch — die Laien und die Schwachmütigen, die Nörgler und die Halben. Das deutsche Volk im ganzen weiß, was es sich schuldig ist. In Reih und Glied ist es wiederum aufmarschiert und hat unserem Feldheere gegeben, was es braucht, damit zugleich aber auch Zeugnis abgelegt für die unverminderte Siegeszuversicht, die es beseelt, für das selbstverständliche Vertrauen zu unseren obersten Führern im Feld und in der Heimat. Es hat sich selbst geehrt, indem es auch in dieser schwersten Zeit des Krieges nichts anderes tat als seine Pflicht; wer unter uns daran keinen Teil haben sollte, der möge in sich gehen und Besserung geloben.

Unsere Feinde werden anderes erwartet haben; das leider wieder zunehmende Parteigezänk dürfte ihre Hoffnungen beflügelt haben, daß nun endlich die Zeit sich erfüllet habe, daß mit der schwindenden Hochstimmung in Deutschland nach den Tagen von Sedan der Morgen von Jena anbrechen werde. Sie haben sich geirrt, nicht zum ersten- und wohl auch nicht zum letztenmal. Was wir unter uns an inneren Kämpfen auszumachen haben, das hat mit der Härte unseres Widerstandswillens gegen das Schicksal, das die Feinde uns bereiten möchten, nichts zu tun. Wir wollen siegen, weil wir siegen müssen, eine andere Erkenntnis gibt es in Deutschland nicht. Und wir haben zum fünften Male bewiesen, daß hinter dem Willen auch die Kraft steht, ihn in die Tat umzusetzen; in sehr erfreulichem Gegensatz zu der Ratlosigkeit, mit der man in Paris und selbst in London — von Rom und Petersburg ganz zu schweigen — immer wieder an die Deckung des finanziellen Kriegsbedarfs herangeht. Ist dem aber so, dann dürfen wir uns nach getaner Arbeit beruhigt wieder unserer Alltagsbeschäftigung hingeben: es kann uns nichts geschehen, solange wir unsere einheitliche Kampffront draußen und drinnen, oben und unten so unverbrüchlich aufrechterhalten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✦ Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt zu der in der letzten Zeit viel behandelten angeblichen **Denkschrift aus amtlichen Marinekreisen**, die sich mit dem U-Bootkrieg befaßt habe:

Die Presse beschäftigt sich neuerdings mit einer „Denkschrift des Admiralstabes" in Sachen des U-Bootkrieges. Die Angelegenheit ist im Haushaltsausschuß des Reichstags zur Sprache gekommen und dort klargestellt worden. Im Februar d. J. übersandte der Admiralstab dem Reichskanzler eine Arbeit „Die englische Wirtschaft und der U-Bootkrieg" mit dem Vermerk „Geheim" und „Darf nicht veröffentlicht werden!" Diese Arbeit hat im Verlauf des sich an sie anknüpfenden Schriftwechsels der Verfasser der Denkschrift selbst in einer vom Admiralstab dem Reichskanzler übersandten Äußerung als eine „nicht vom Admiralstab ausgehende, sondern im Admiralstab bearbeitete rein wirtschaftliche Denkschrift" bezeichnet. — Die Arbeit ist dann als „Die Denkschrift des Admiralstabes" unter der Hand auszugsweise in einer großen Anzahl von Exemplaren verbreitet worden, und zwar zusammen mit einer vom Reichskanzler eingeforderten, gleichfalls als „Geheim" bezeichneten Äußerung des Staatssekretärs Dr. Helfferich und der Gegenäußerung des Verfassers der Denkschrift, jedoch ohne die hierauf wieder erfolgte Schlußäußerung des Staatssekretärs.

✦ Es ist für den gesunden Menschenverstand fast unglaublich, mit welchen böswilligen Märchen sich die Verbandspresse abgibt, um den Deutschen etwas anzuhängen. So werden jetzt von dieser Presse und ihren Nachbetern

Auf dunklen Pfaden

Roman von A. Hottner-Grefe

141 Nachdruck verboten

Vielleicht war es eine Ahnung, die sich seiner bemächtigte. Als das schrille Klingeln durch das schweigende Schloß klang, stürzte er selbst mit dem Diener hinunter, und in diesem Augenblick war es ihm wirklich so, als müsse jetzt schon die Entscheidung kommen.

Draußen stand die Aga Hormayer. Mit fliegenden Worten berichtete sie, was geschehen war.

Doktor Wichmann und Helm kamen gleichfalls herbei. Der Arzt sah mit Besorgnis, wie ein erregtes Zittern Hadmars Gestalt überrann. Aber er schwieg, als der junge Freiherr den Diener nach seinem Mantel, der Büchse und allerlei anderen nötigen Dingen ins Haus zurückschickte. Der erfahrene Arzt wußte es gut, daß eine wenn auch gesahrvolle Tätigkeit in solchen Fällen immer noch besser war als langsames Abwarten.

Schon nach wenigen Minuten stiegen sie alle zusammen wieder herab. Doktor Wichmann hatte seine Tasche mit Verbandzeug und den nötigsten Instrumenten mitgenommen. Helm ging neben dem Arzte. Er hatte ein unbestimmtes Gefühl, als ob er und Hadmar jetzt sich möglichst ausweichen sollten.

Schweigend schritten sie den steilen Waldweg empor, Hadmar und Aga voraus. Die beiden Herren folgten in einiger Entfernung, und den Schluß machten mehrere Diener, welchen Hadmar befohlen hatte, mitzugehen.

Sonderbar berührt blickte der junge Freiherr manchmal auf die Frau, welche neben ihm schritt. Er hatte schon früher dann und wann die Hormayer-Aga gesehen, und stets war sie ihm wegen ihres auffallenden Aeußeren eine Weile in Erinnerung geblieben. Auch jetzt erschien ihm das geradlinige, leuchtend weiße Gesicht mit den tiefen, schwarzen Augen, welche so schwermütig blickten, seltsam und eigenartig; das prachtvolle schwarze Haar trug sie wie eine Krone aufgesteckt um den Kopf. Etwas Königliches war über der eigenartigen Persönlichkeit dieser Frau.

„Wenn der Fritz Arnmann noch nicht daheim ist, bis wir hinaufkommen, dann geh' ich ihn suchen," sagte plötzlich die Aga aus ihrem Schweigen heraus.

Hadmar nickte.

„Ich geh' ihn suchen mit den Leuten," entgegnete er bestimmt; „das ist keine Sache für Frauen!"

Aga blickte ihn ruhig an.

„Die Leute sollen das Gebiet der „Hohen Wand" absuchen, so gut sie können", meinte sie gelassen. „Ich aber such' in der Höhle!"

„In welcher Höhle?"

Sie erzählte ihm mit fliegenden Worten von dem Versteck ihres Mannes. Betroffen hörte er zu. Eine furchtbare Angst stieg auf in ihm um Fritz Arnmann, den er immer sehr, sehr gern gehabt hatte, der so treu an ihnen allen hing.

Wenn die Frau recht behielt, wenn die beiden Männer sich dort in der Höhle trafen, in der Finsternis und auf dem für Arnmann doppelt gefährlichen, unbekannten Boden, dann war kaum noch eine Hoffnung für den Oberförster.

„Er sucht ihn halt selber, den Tod!" sagte nach einer Weile Aga wieder mit zuckenden Lippen. „Er will ja, daß er ihn findet!"

„Warum, in aller Welt?" stieß Hadmar hervor.

Ruhig sah sie ihn an, dann sagte sie leise:

„Weil er eine lieb hat, die er nie, nie haben kann."

Wie ein Blitz zuckte es durch Hadmars Kopf. Seine Mutter — Fritz Arnmann. Er sah wieder den seltsam zärtlichen, weichen Ausdruck in den Augen des Försters, wenn diese auf Frau Otta ruhten. Und jetzt verstand er vieles.

Hadmar sprach nicht mehr; ihm war es, als hätte sie da an ein wohlgehütetes Geheimnis gerührt, das man am besten ruhen ließ. Und auch Aga schwieg.

Als sie auf die Waldblöße heraustraten, setzten die Arbeiter, welche Aga ausgesendet hatte, eben die Tragbahre mit dem jetzt bewußtlosen Forstadjunkten nieder vor der Oberförsterei. Während Doktor Wichmann den Transport des Schwerverletzten nach seinem Zimmer leitete, berichtete einer der Männer, wie sie Arnmann getroffen und daß er allein die Fährte des frechen Wildschützen weiter verfolgt habe.

„Weiß man, wer es war?" fragte Hadmar.

Der Arbeiter warf einen Blick nach der Aga und zögerte mit der Antwort. Da trat sie dicht an ihn heran.

„Nun? Wer war's? Red' ruhig!"

„Der Hormayer-Heini!" sagte fast mitleidig der Mann. „Der Forstadjunkt Riedl hat ihn erkannt!"

Die Frau stand ganz aufrecht da, ohne sich zu rühren. Endlich nickte sie:

„Ich hab's gewußt!"

Es kam schwer von ihren Lippen, aber sie gab sich einen Ruck. Zusammenbrechen durfte sie jetzt nicht. Und da klangen eben — sehr von weit her — wieder ein paar Schüsse durch die Nacht — —

Sie horchten alle, und sie wußten es genau, was das zu bedeuten hatte. Alle Jagdleute waren schon hier, keiner der Forstmänner war mehr im Revier. Also hatte Fritz Arnmann den einen gestellt, den er suchte, denn umsonst vergeudet kein Jäger in solcher Lage auch nur einen Schuß.

Ein Schauer durchrann die Leute. Dort — weit im tiefsten Wald drinnen, da lag jetzt vielleicht schon einer von den beiden, welche dort gerungen hatten — ein stiller Mann.

Wie auf ein Kommando knieten die Waldleute nieder.

„Herr — Herr — sei der armen Seele gnädig!" beteten sie.

Die Aga betete mit. Laut und deutlich sprach sie die Worte nach. Ganz aus tiefster Seele betete sie für den Mann, der nun doch einmal der Vater ihrer Kinder war, und für den Mann, an dem seit Jahren ihr heißes Herz hing mit einer Liebe, die stärker war als Menschenmacht und Wille.

Aber sie war die erste, welche sich erhob.

„Gehen wir!" sagte sie bestimmt.

Auszüge aus einem angeblich von der französischen Regierung zur Verbreitung zugelassenen Bericht der dänischen Schriftstellerin Karen Bramson verbreitet. Darin wird u. a. die Behauptung aufgestellt, die **in deutschen Gefangenenlagern befindlichen Kriegsgefangenen** würden absichtlich mit Tuberkulose infiziert und demnächst in das neutrale Ausland oder in ihre Heimat entlassen, um dort die schreckliche Seuche weiterzuverbreiten. Die deutsche Regierung weist diese nichtswürdige und ungeheuerliche Verleumdung mit Entrüstung zurück. Es ist gleich empörend, daß die französische Regierung die Verbreitung solcher Ungeheuerlichkeiten billigt, wie, daß Zeitungen, die auf Achtung Anspruch erheben, sich dazu hergeben, sie nachzudrucken und gebildeten Lesern zuzumuten, den Unsinn zu glauben. Das ist fast der Ehre zuviel für solche dummdreisten Lügen.

Dänemark.

× Es verlautet, daß die dänische Regierung in nächster Zeit Verhandlungen mit der deutschen Regierung einleiten wird über eine Lösung der **Frage der Staatenlosen in Nordschleswig.** Diese Verhandlungen sind in Zustimmung aller Parteien des dänischen Reichstags sicher. Sie werden auf Grund des dänischen Angebots geführt, allen Staatenlosen dadurch das dänische Staatsbürgerrecht zu verleihen, daß dem dänischen Gesetze über das dänische Staatsbürgerrecht von 1898 rückwirkende Kraft gegeben wird, so daß alle Staatenlosen unter das Gesetz fallen. Eine Folge dieser von dänischer Seite erstrebten Lösung würde es sein, daß kein Staatenloser zum deutschen Kriegsdienst herangezogen werden könnte.

Schweden.

× Nach der Beendigung der großen Manöver in der Umgegend von Stockholm richtete der König einen Dankerlaß an die Truppen, in dem es heißt: In den ernsten Zeiten, die wir jetzt durchleben, ist es mir eine besondere Freude, feststellen zu können, daß ihr während dieser Übungen den Forderungen entsprochen habt, die an euch gestellt wurden. Ich erwarte von euch weiterhin pflichttreue, glückbringende Arbeit und wünsche euch dabei Erfolg. Das Vaterland kann euch jede Stunde brauchen.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 7. Okt. Der Reichshaushalts-Ausschuß setzte seine vertraulichen Beratungen über auswärtige Angelegenheiten fort. Es wurde dabei auch mitgeteilt, daß an den ersten Tagen des Oktober schon 5½ Milliarden auf die fünfte Kriegsanleihe eingezahlt waren.

Berlin, 8. Okt. Die Reichsschulkommission tritt in Brüssel zusammen. Die Kommission wird auch die deutschen Schulen in Brüssel und Antwerpen besichtigen und in Antwerpen eine Schulberatung abhalten.

Dresden, 7. Okt. Ein vorzügliches Ergebnis hatte die letzte Viehzählung in Sachsen. Der Rinderbestand hat sich um 25000 Stück erhöht, der der Schweine sogar um 56000 Stück.

Stockholm, 7. Okt. Da alle bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Zuckermangels durch Einschränkung des Verbrauchs ein unbefriedigendes Ergebnis gehabt haben, plant die Regierung die Einführung von Zuckerkarten.

Der Krieg.

:: **Großes Hauptquartier,** 8. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Ein neuer englisch-französischer **Durchbruchsversuch zwischen Ancre und Somme ist gescheitert.** Die dauernde Steigerung der artilleristischen Kraftentfaltung des Feindes in den letzten Tagen wies bereits auf ihn hin. In zähem Aushalten und schwerem Kampfe hat die Armee des Generals von Below den **Riesenstoß** – vielfach im Handgemenge oder durch Gegenangriff – im ganzen abgeschlagen. Nur in Le Sars und in Teile unserer Stellung nordöstlich von Lesboeufs, sowie zwischen Morval und dem Walde St. Pierre Vaast ist der Gegner eingedrungen.

Südlich der Somme sind französische Angriffsversuche beiderseits von Vermandovillers vor den deutschen Linien im Sperrfeuer erstickt.

Fünf feindliche Flugzeuge sind im Luftkampf und durch Abwehrgeschütze abgeschossen; Hauptmann Boelcke setzte den 30. Gegner außer Gefecht.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Es ist nichts von besonderer Bedeutung zu berichten.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die **Rumänen weichen auf der ganzen Ostfront.** Die verbündeten Truppen haben den Austritt aus dem Geisterwalde in das Alt-Tal und ins Burzenland erzwungen, in frischem Draufgehen warfen sie den Feind weiter zurück.

Kronstadt (Brassó) **ist genommen.**

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

An der Front keine Ereignisse.

Bahnanlagen nordwestlich von Bukarest wurden von unseren Fliegergeschwadern mit Bomben angegriffen.

Mazedonische Front.

An vielen Stellen zwischen Prespa-See und Vardar lebhafte Artilleriekämpfe. Beiderseits der Bahn Monastir–Florina wurden einzelne feindliche Vorstöße abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

:: **Wien,** 8. Oktober 1916.

Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch-ungarische und deutsche Truppen sind gestern abend in Brassó (Kronstadt) eingedrungen. Andere Kolonnen gewannen das Olte-(Alt-)Tal östlich des Geisterwaldes. Ungarische Landsturmhusaren haben Szekely-Udvarhely (Oderkellen) besetzt. Auch im Görgeny-Gebirge weicht der Feind vor den österreichisch-ungarischen Streitkräften des Generals von Arz.

An der russischen Front nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die heftige Beschießung unserer Stellungen auf der **Karst-Hochfläche** hat neuerdings begonnen. Sie hielt gestern den ganzen Tag hindurch mit voller Kraft an.

Südlich von Nova Vas versuchte um Mittag feindliche Infanterie gruppenweise vorzudringen; unser Artilleriefeuer trieb sie zurück.

An der Fleimstal-Front stand namentlich der Abschnitt Garbinal-Coldose unter andauerndem feindlichen Feuer. Ein starker nächtlicher Angriff gegen diese Höhen wurde blutig abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Kaiser Wilhelm bei den Stochodkämpfern.

Kaiser Wilhelm weilte bei seinem Besuch an der Ostfront am Abend des 5. Oktober in dem wolhynischen Städtchen Kowel, gegen das in diesem Sommer sich die großen Angriffe Brussilows richteten. Der Kaiser wurde vom Oberbefehlshaber Ost, Prinzen Leopold von Bayern, dem siegreichen Heerführer General v. Linsingen und dem General v. Bernhardi empfangen. Der Kaiser überreichte mehreren Offizieren persönlich Orden und zeichnete mehrere Soldaten aus den am Bahnhof aufgestellten Abordnungen durch persönliche Anrede aus.

Eine Ansprache des Kaisers.

Dann sprach der Kaiser in kurzen, markigen Worten eindringlich zu allen, er überbringe treue Grüße der Kämpfer von der Westfront und Dank und Grüße der Heimat. Leider sei es ihm nicht möglich, nach vorne zu jedem einzelnen Mann zu kommen. So begrüße er hier die Abordnungen der sich in den Kämpfen um Kowel so tapfer bewährten Divisionen; er drücke ihnen allen seinen kaiserlichen Dank aus, den sie ihren Kameraden übermitteln sollten. Er schloß: „Gott wird ferner mit euch sein und eure Waffen segnen!"

Nach der Fahrt vom Bahnhof in die Stadt, bei der österreichisch-ungarische und deutsche Soldaten mit Fackeln Spalier bildeten, nahm der Kaiser den Vortrag des Oberbefehlshabers Ost sowie des Führers der Heeresgruppe v. Linsingen über die Lage und die letzten Kämpfe entgegen. Von Kowel begab sich der Kaiser zu Truppenbesichtigungen in der Gegend von Wladimir Wolhynsk, um auch dort Truppen, die an den siegreichen Kämpfen der letzten Zeit gegen die russischen Angriffe teilgenommen haben, seinen und des Vaterlandes Dank auszusprechen. — Seiner Anerkennung für die tatkräftige und planvolle Führung des Generals v. Linsingen gab der Kaiser dadurch Ausdruck, daß er diesen zum Chef des 1. hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74 ernannte.

Dreiste Verleumdung unserer Marine.

Die norwegische Zeitung „Tidens Tegn" hat sich von ihrem Amsterdamer Berichterstatter mitteilen lassen, daß der norwegische Dampfer „Robert Lea" auf seiner Reise von Rotterdam nach England, wohin er Lebensmittel bringen sollte, von deutschen Seestreitkräften „torpediert" sei, nachdem die Deutschen den Kapitän und die Mannschaft fast ihres ganzen Geldes beraubt hätten. Zu dieser dreisten Lüge des Amsterdamer Berichterstatters der norwegischen Zeitung erfahren wir von zuständiger Stelle:

Der Dampfer „Robert Lea" ist von deutschen Seestreitkräften nach Zeebrügge eingebracht worden, weil er Bannware nach England befördern wollte. Schiff und Ladung werden prisengerichtlich abgeurteilt werden. Bei der Übergabe des Schiffes an das Prisenamt ist auch die Schiffskasse zur prisengerichtlichen Aburteilung abgegeben worden; sie enthielt rund 12 Gulden holländischer Währung. Über das Schicksal dieser 12 Gulden wird ein deutsches Prisengericht entscheiden.

Der Kapitän des „Robert Lea" hat eine ihm von den deutschen Marinebehörden vorgelegte Erklärung unterzeichnet, in welcher er bekundet, daß er keinerlei Beschwerde anläßlich der Ausbringung seines Schiffes zu erheben hätte.

Die deutschen Schiffe in griechischen Häfen.

Wie aus London gemeldet wird, hat die englisch-französische Flotte im Piräus die in griechischen Häfen liegenden deutschen und österreichischen Dampfer beschlagnahmt. Die Besatzungen sollen auf einem Transportschiff interniert und nach Frankreich gebracht werden, wo über ihre Freilassung entschieden werden soll.

Rumänische Kriegsgreuel.

Aus Wien wird gemeldet: Gefangene des 11. rumänischen Infanterie-Regiments sagen aus, daß sie von ihrem Kommandanten Oberstleutnant Angelescu den Befehl erhielten, die **verwundeten österreichisch-ungarischen Soldaten,** die ihnen in die Hände fielen, **ausnahmslos umzubringen.** Die Mannschaft dieses Regiments hat überall geraubt und geplündert.

In mehreren Fällen wurde festgestellt, daß einheimische Bauern rumänischer Nationalität von den Rumänen gezwungen wurden, sich in Bauernkleidung mit Gewehr den rumänischen Truppen anzuschließen und mit diesen gegen die österreichischen Soldaten zu kämpfen. Solche Bauern werden auch ohne Feuerwaffe von den Rumänen als Vorposten verwendet und belehrt, im Falle ihrer Verhaftung auszusagen, daß sie lediglich aus Neugierde am Orte ihres Auftreibens geitanden hätten, um die gegenseitigen Kämpfe zu beobachten.

Rumäniens Warenmangel.

Unter dem Vorsitz des Ministers Constantinescu hat in Bukarest eine Sitzung der Zentralexportkommission stattgefunden, in der verschiedene bedeutende Beschlüsse gefaßt worden sind. Um den unhaltbaren Zuständen im Inlande, insbesondere dem Mangel an allen notwendigen Waren abzuhelfen, ist beschlossen worden, von Amts wegen die notwendigsten Waren von den alliierten Staaten zu kaufen. Der Vertrieb soll nur vom Staat besorgt und der Privathandel völlig ausgeschaltet werden. Die Bestellungen sind bereits erfolgt, doch die Lieferungen beginnen erst nach vier Monaten. Sämtliche Waren aus Deutschland, Österreich und Ungarn, die in Rumänien für Rechnung Bulgariens oder der Türkei lagern, sind von der Regierung beschlagnahmt. Sie werden im Laufe der nächsten Woche öffentlich versteigert.

Der Geisterwald.

Der Geisterwald, der jetzt mehrfach in den deutschen Generalstabsberichten erwähnt wurde, ist ein breiter Gebirgszug, der sich östlich von Fogaras nach Nordosten zieht. Er ist als natürlicher strategischer Schutz für den Eisenbahnknotenpunkt Kronstadt, der heute die rückwärtigen Verbindungen der rumänischen Nordarmee vermittelt, für unsere Gegner von höchster Bedeutung.

Nach der Katastrophe von Rjahovo.

Der bulgarische Heeresbericht vom 6. Oktober meldet von der rumänischen Front:

Nach dem endgültigen Scheitern des von den Rumänen bei Rjahovo durchgeführten Stromüberganges zerstörten wir durch unser Artilleriefeuer das Brückenmaterial, das die Rumänen zu ihrem eigenen Ufer hin zurückgezogen hatten, während das auf unserer Seite zurückgebliebene Material aufgelesen wurde. Wir erbeuteten 20 Munitionskarren, Wagen, Gepäck und anderes Kriegsmaterial.

In der Dobrudscha scheiterten wiederholte Angriffe des Feindes aus der Linie Karabadscha–Amzatscha–Perveli. An der mazedonischen Front kam es nur zu kleineren Gefechtshandlungen.

Beschießung von Dedeagatsch.

Wie die Bulgaren weiter melden, entwickelt die feindliche Flotte eine lebhafte Kreuzertätigkeit an der Küste des Ägäischen Meeres. Der Hafen Dedeagatsch und die dahin führende Bahnlinie wurden von ihr beschossen, ohne daß nennenswerter Schaden angerichtet wurde. Bulgarische Wasserflugzeuge griffen die feindlichen Schiffe an und zwangen sie zum Rückzug auf die hohe See.

Für die Kämpfe in der Dobrudscha,

die am 6. Oktober stattfanden, gibt der bulgarische Bericht vom 7. Oktober folgende Ortsangaben: Die Bulgaren standen auf der Linie Karababe–Safonlier–Aneuzatches–Perweli. Der Gegner wurde mit für ihn großen Verlusten zurückgeschlagen und gezwungen, sich in seine Ausgangsstellungen zurückzuziehen.

Kleine Kriegspost.

Wien, 7. Okt. Da mehrfach rumänische Soldaten von russischen für österreichisch-ungarische gehalten und angeschossen wurden, erhielten die Rumänen den Befehl, sich als Erkennungszeichen weiße Tuchstreifen an den Kappen zu befestigen.

Bern, 7. Okt. Nach römischen Meldungen ziehen sich die griechischen Truppen in Corfus auf Befehl von den anrückenden Italienern zurück. Die griechischen Zivilbehörden werden von den Italienern im Amt belassen.

5½ Milliarden Reichsanleihe bar am 1. Tage eingezahlt.

Im Haushaltsausschusse des Reichstages teilte der Reichsschatzsekretär v. Rödern noch mit, daß am 30. September, dem ersten freiwilligen Einzahlungstage, auf die 5. Kriegsanleihe bereits annähernd 5½ Milliarden eingezahlt worden sind. Nach dieser Feststellung war sich das Reichsschatzamt des Erfolges der 5. Kriegsanleihe sicher. Die Miesmacher hatten wieder einmal unrecht gehabt. Der Leiter der Reichsfinanzen erwähnte, daß in den letzten 5 Wochen kein Tag vergangen sei, an dem die Finanzverwaltung nicht 4, 5 Briefe bekommen hätte, in denen Besorgnisse wegen der neuen Anleihe geäußert worden seien. Man habe sich verständigerweise dadurch nicht beirren lassen, und das Vertrauen auf den Willen des deutschen Volkes, „durchzuhalten bis zum Siege", hat sich glänzend bewährt. — Der Kaiser, hocherfreut über das Anleiheergebnis, telegraphierte dem Reichsschatzsekretär: „Ich sehe in dem Ergebnis einen neuen Beweis für die Entschlossenheit und Zuversicht des gesamten deutschen Volkes, den Krieg mit allen Mitteln zu einem glücklichen Ende zu führen."

:: **„Eine Beugung von nicht zu verkennender Tragweite"** verzeichnet der „Berl. Lokal-Anz." in einem Artikel „Der Reichstag und die auswärtige Politik." Es wird dort behauptet: „Die Freunde der bekannten „Rücksichtslosigkeit" in der Kriegführung gegen England haben aus dem Zentrum bedeutenden Zuwachs erhalten, so daß sie Aussicht haben, die Mehrheit des Reichstages für ihren Standpunkt zu gewinnen."

Gegen diese Bemerkung wendet sich eine parteioffiziöse Erklärung der Zentrumspartei, worin betont wird, daß die Ausschußmitglieder des Zentrums in der U-Bootfrage einmütig in ihrer Haltung seien. Sie wollten die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers in dieser Frage gegenüber dem Reichstage festgelegt wissen, soweit ihre politische Seite in Betracht komme, und wiesen die Entscheidung der militärischen Seite des U-Bootkrieges ausschließlich der Obersten Heeresleitung, also letzten Endes Hindenburg, zu. Gleichzeitig hebt die Erklärung die ehrlichen Bemühungen des Zentrums hervor, „die innerpolitische Geschlossenheit des Reichstages aufrecht zu erhalten und zwischen den einander widerstrebenden Anschauungen zu vermitteln."

:: **Aus dem Haushaltsausschuß des Reichstages** hatte der Abg. Dr. Pachnicke berichtet: „Der Marineverwaltung steht das Urteil darüber zu, ob das Material und Personal ausreicht, um monatlich eine gewisse Menge von Registertonnen zu versenken. Das Reichsamt des Innern seinerseits prüft die Wirkung des Frachtraumverlustes auf England, klärt Rechenfehler auf, stellt Einfuhrverhältnisse fest, gibt Ziffern über englische Bestände, über Verwendung fremder Handelsschiffe zu Kriegszwecken und die mögliche Rückverwandlung in Handelsdampfer." — Hierzu bemerkt die „Deutsche Tageszeitung": „Die Kompetenz, welche Herr Dr. Pachnicke dem Reichsamt des Innern einräumt, ist eine auffallend große und umfassende. Würde diese Behörde für den Unterseekrieg eintreten, so dürfte Herr Dr. Pachnicke entsetzt sein, daß man ihr die Kontrolle über die Angaben der Marineverwaltung einräumt und von vornherein annimmt, daß das Reichsmarineamt Rechenfehler begehe: daß das Reichsamt des Innern ferner besser imstande sei, als das Reichsmarineamt, die Wirkung des Frachtraumverlustes auf England zu prüfen und gar über Verwendung fremder Handelsschiffe zu Kriegszwecken usw. autoritativ zu urteilen."

Deutscher Kriegsbericht

Großes Hauptquartier, 9. Oktober 1916

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht v. Württemberg

Nach den Kämpfen südlich von Ypern sowie auf der Artois-Front der

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht v. Bayern

herrschte lebhafte Feuer- und Patrouillentätigkeit. Die gewaltige Sommeschlacht dauert an. Fast steigerten gestern unsere verbündeten Feinde noch ihre Anstrengungen. Um so empfindlicher ist für sie die schwere, verlustreiche Niederlage, die ihr die heldenmütige Infanterie und die starke Artillerie des Generals von Below bereitet hat. Nicht das kleinste Grabenstück ist auf der 25 km breiten Schlachtfront verloren. Heftig und in kurzen Folgen stürmten die Engländer und Franzosen ohne Rücksicht auf die schweren, außerordentlichen Verluste zwischen Gouedecourt und Buchavesnes an. Die Truppen des Generals von Boehn und von Garnier haben sie jedesmal restlos zurückgeschlagen. Bei Le Sars nahmen wir bei der Säuberung eines Engländernestes **90 Mann** gefangen und erbeuteten **7 Maschinengewehre.** Der Artilleriekampf erreichte auch nördlich der Ancre und in einzelnen Abschnitten südlich der Somme, so beiderseits von Vermandovillers, größte Heftigkeit.

Front des Deutschen Kronprinzen

Umfangreiche deutsche Sprengungen in den Argonnen zerstörten die französischen Gräben in breiter Ausdehnung. — Oestlich der Maas frischte das beiderseitige Feuer merklich auf. Die äußerste Anspannung aller Kräfte verlangte auch von unsern Fliegern im Beobachtungsdienste der Artillerie und bei den hierfür erforderlichen Schutzflügen außerordentliche Leistungen. Die schwere Aufgabe aber der Beobachtungsflieger ist nur zu erfüllen, wenn ihnen die Kampfflieger den Feind fernhalten. Die hiernach auf eine noch nie dagewesene Zahl gestiegenen Luftkämpfe waren für uns erfolgreich. Wir verloren im September: 20 Flugzeuge im Luftkampf, 1 Flugzeug wird vermißt. Die französischen und englischen Verluste betrugen: im Luftkampfe 97, durch Abschuß von der Erde 25, durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien 7, zusammen 129 Flugzeuge. Unser Verlust verteilte sich etwa zu gleichen Teilen auf unseren und den feindlichen Bereich.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern

Gegen einen Teil der kürzlich angegriffenen Front westlich von Luck wiederholten die Russen gestern ihre Angriffe. Sie haben an keiner Stelle Erfolg gehabt und wieder die größten Verluste erlitten. Auch hier eine blutige Niederlage unserer Feinde. — Südöstlich von Brzezany wurden russische Vorstöße abgeschlagen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

In den Karpathen schoben wir durch überraschendes Vorbrechen an der Bahn Baba Ludowa unsere Stellung vor und verteidigten den Geländegewinn in heftigem Nahkampfe.

Front in Siebenbürgen

Der Vormarsch in Ost-Siebenbürgen wurde fortgesetzt. **Die Rumänen sind in der Schlacht von Kronstadt** (Brassо) **geschlagen.** Vergebens griffen ihre von Norden eintreffenden Verstärkungen in den Kampf nordöstlich von Kronstadt ein. **Törzczvar** (Törzburg) **wurde genommen.** Der Gegner weicht auf der ganzen Linie.

Balkan-Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Deutsche Truppen, unterstützt durch österreich-ungarische Monitore, setzten sich durch Handstreich in den Besitz der Donauinsel nordwestlich von Svistow, nahmen **2 Offiziere, 150 Mann** gefangen und erbeuteten **6 Geschütze.**

Mazedonische Front

Westlich der Bahn Monastir—Florina wurden feindliche Angriffe abgeschlagen. Oestlich der Bahn gelang es dem Gegner, auf dem linken Czerna-Ufer Fuß zu fassen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff

Das deutsche Unterseeboot U 53 auf Streifahrten

Newport (Rhode-Island), 8. Oktober. Das deutsche Unterseeboot „U 53" aus Wilhelmshaven ist hier eingetroffen. Es hat den Ozean in 17 Tagen durchquert. „U 53" wurde von dem amerikanischen Unterseeboot „D 2" in den Hafen geleitet. Der Kommandant Rose tauschte Besuche mit dem Rearadmiral Knight, dem Kommandanten der Marinestation, aus, wobei er ihm mitteilte, er bereite sich für die Abfahrt am Abend vor. Zwei Stunden nach seiner Ankunft verließ „U 53" wieder den Hafen.

(Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, handelt es sich um ein Unterseeboot, das auf einer Streife über den Atlantischen Ozean den angegebenen Hafen der Vereinigten Staaten von Amerika angelaufen hat. Der Auslauf erfolgte, ohne daß Brennstoff- oder anderes Material ergänzt wurde.)

Newport, 8. Oktbr. (Rhode Island.) Reutermeldung. Das deutsche Unterseeboot U 23 (?) ist nach einer Reise von 17 Tagen aus Wilhelmshaven hier eingetroffen. Es soll Depeschen für den deutschen Botschafter Graf Bernstorff mitgebracht haben. Nach einem Aufenthalt von 2 Stunden in Newport ist das Boot mit unbekannter Bestimmung ausgelaufen. Es führt zwei Kanonen und acht Torpedorohre und besitzt eine Funkspruchempfangseinrichtung.

Zürich, 8. Oktober. Nach Meldungen aus Athen haben auf Kreta die Unruhen einen äußerst ernsten Charakter angenommen; es sei wiederholt zu heftigen Zusammenstößen zwischen Anhängern des Königs und Venizelisten gekommen.

Berlin, 8. Oktober. Der Kaiser begrüßte an der Ostfront das Pommersche Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau Nr. 42, das die Anfänge zehnfacher russischer Uebermacht in den Kämpfen um Swiniuchy am 20. und 21. September abwehrte und den Stuem von Corytnica durchführte. Der Kaiser sprach den Pommern, die sich in West und Ost stets ausgezeichnet geschlagen und dem Namen des Siegers von Leuthen Ehre gemacht haben, seinen Dank aus. Der Führer der Armee, General der Kavallerie v. d. Marwitz, wurde unter Belassung in der jetzigen Dienststellung zum Generaladjutanten ernannt. Alsdann besuchte der Kaiser die K. und K. zweite Armee und brachte den tapferen österreich-ungarischen Truppen, die erst in den allerletzten Tagen in alter treuer Waffenbrüderschaft für die gemeinsame gute Sache gekämpft und gesiegt hatten, seinen und des deutschen Volkes Dank dar. Dem Heerführer, Generaloberſten von Boehm-Ermolli, überreichte der Kaiser den Orden Pour le mérite.

Kaiserlicher Erlaß an den Reichskanzler

Berlin, 8. Oktober. (Amtlich) Seine Majestät der Kaiser hat an den Reichskanzler folgenden Erlaß gerichtet:

Mehr als 10 Milliarden sind bei der 5. Kriegsanleihe aus allen Kreisen des Volkes aufgebracht worden. Die Summe der in Form langfristiger Anleihen dem Vaterlande zur Verfügung gestellten Mittel hat damit rund 47 Milliarden erreicht.

Dies Ergebnis, das erreicht ist unter dem Toben des stärksten aller bisherigen Angriffe auf unserer Front, muß als der Ausdruck unerschütterlichen Vertrauens der Nation auf sich und ihre Zukunft gelten. Deutschland arbeitet weiter inmitten der Verheerungen des Krieges, und solange ein jeder alles, was er bei dieser Arbeit erübrigt, dem Reich gibt, ruht dieses unerschöpfbar auf der eigenen Stärke. Dankbar fühle ich mich in der Zuversicht gestärkt, daß unbezwingbare Kraft des ganzen Volkes uns zum Siege führen wird.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, 7. Oktober 1916

Wilhelm, I. R.

Aus der Heimat — für die Heimat

Lübbecke, 8. Oktober. Hausschlachtungen. In dieser vielumstrittenen Frage ist jetzt vom Königl. Preußischen Landesfleischamt in Berlin folgende Klarstellung ergangen: 1. Die Entscheidung der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Hausschlachtungen zulässig sind, ist den einzelnen Kommunalverbänden zu überlassen. Allgemeine Anordnungen für die Provinz oder einen Regierungsbezirk sind bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse unerwünscht; allenfalls können Richtlinien gegeben werden, an die die Kommunalverbände aber nicht unbedingt zu binden sind. 2. Ich wiederhole, daß bei Genehmigung von Hausschlachtungen so weitherzig wie möglich verfahren werden soll. Diese Ordnung wird, obwohl die Rundverfügung vom 15. Sept. d. J. Nr. A I 9/16 diese Absicht klar zum Ausdruck bringt, bedauerlicherweise immer noch nicht überall befolgt. Wenn, wie hier bekannt geworden ist, z. B. einige Kommunalverbände die Genehmigung zur Schlachtung auch des einzigen von einer Familie aufgezogenen Schweines nur dann geben wollen, wenn diese Familie mindestens 4 Köpfe zählt, oder wenn in einem solchen Falle die Genehmigung an unerfüllbare Bedingungen geknüpft wird (z. B. Ablieferung eines zweiten Schweines für die Allgemeinheit), so vermag ich in einer solchen Beschränkung eine weitherzige Auslegung der Bestimmungen nicht zu finden. Ich darf die bestimmte Erwartung aussprechen, daß Klagen dieser Art hier nicht wieder zum Vortrage gebracht werden. 3. Die Frage, unter welchen Voraussetzungen mehrere Personen, die für den eigenen Gebrauch gemeinsam Schweine mästen, als Selbstversorger angesehen werden können, ist durch die Landeszentralbehörden für Preußen in Ziffer 13 der Ausführungsanweisung vom 8. September d. J. geregelt. Hiernach gelten mehrere Personen als Selbstversorger, wenn die Mästung erfolgt im wesentlichen aus Erzeugnissen oder Abfällen der Wirtschaften aller Beteiligten. Als Erzeugnisse der Wirtschaft sind auch Futtermittel anzusehen, die die Beteiligten gesammelt haben, z. B. Disteln, Kastanien, Eicheln und ähnliches, unter der Voraussetzung, daß es sich hierbei um größere Mengen handelt, die für die Mästung eines Schweines wesentlich ins Gewicht fallen. Auch der Zukauf von Kraftfuttermitteln schließt bei gemeinsamer Mästung den Begriff der Selbstversorgung nicht aus; Voraussetzung bleibt nur, daß Erzeugnisse und Abfälle der eigenen Wirtschaften wesentlich zur Mästung beitragen. Hiernach ist z. B. eine Mehrheit von Personen in einer großen Stadt als selbstversorgungsberechtigt anerkannt, für die überwiegend mit Abfällen der eigenen Haushalte der nationale Frauendienst Schweine mästet; desgleichen eine größere Zahl von Bürgern einer Stadt, für die außerhalb des Stadtbereichs die Stadt selbst mit zu Kraftfutter verarbeiteten Abfällen der eigenen Wirtschaften dieser Bürger Schweine, die auf gemeinsame Rechnung angekauft und gehalten werden, fett macht. 4. Den Selbstversorgern soll Gelegenheit gegeben werden, geringere Mengen frischen Fleisches für ihren Bedarf außerhalb ihrer Wirtschaft zu beziehen. Die Festsetzung dieser Menge erfolgt zweckmäßig bei Genehmigung der Hausschlachtung nach vorangegangener Feststellung des Fleischgewichts durch den Kommunalverband in der Form, daß dem Selbstversorger ein angemessener Bruchteil der ihm sonst zustehenden Fleischkarten belassen wird. 5. Wenn auf eine allgemeine Regelung aller die Hausschlachtungen betreffenden Fragen verzichtet wird, so geschieht das in dem Vertrauen, daß die Kommunalverbände am ehesten in der Lage sind, durch für ihren Bezirk nach dessen besonderen Verhältnissen geeignete Anordnungen das schwererschütterte Vertrauen der kleinen Schweinemäster wiederherzustellen. Von einer zweckmäßigen und wohlwollenden Handhabung der Bestimmungen über die Hausschlachtungen dürfte es ganz wesentlich abhängen, ob der kleine Mann, im nächsten Jahr genügend Ferkel zur Mast wieder einstellt.

Lübbecke, 9. Okt. Wie wir erfahren, hat der Justizminister die Staatsanwaltschaft ersucht, ihre Verfügungen über das Einschreiten wegen Kriegswuchers im Eierhandel abzuändern in der Weise, daß in jedem Einzelfall geprüft wird, ob der Unterschied zwischen den Gestehungskosten und dem Verkaufspreise die Annahme eines übermäßigen Gewinnes rechtfertigt.

Pr. Oldendorf, 7. Oktober. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts sind die seit Ausbruch des Krieges in Deutschland zurückgehaltenen und in landwirtschaftlichen oder in gewerblichen Betrieben beschäftigten russisch-polnischen Arbeiter nach § 1226 Reichsversicherungsordnung als versicherungspflichtig nicht anzusehen. Die Landesversicherungsanstalt Hannover hält in gleicher Weise auch die Angehörigen der übrigen feindlichen Staaten für versicherungsfrei. Der Entrichtung von Beiträgen zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für diese Personen bedarf es daher nicht. Dagegen unterliegen die während des gegenwärtigen Krieges im besetzten feindlichen Gebiet angeworbenen Arbeiter der Invalidenversicherungspflicht. Für diese sind ebenso, wie für deutsche Arbeiter, Marken der entsprechenden Lohnklasse zu verwenden.

Hartlinghausen, 8. Oktober. Das Eiserne Kreuz wurde dem Musketier Heinrich Fahrmeyer von hier, Infanterie-Regiment 135, 5. Kompanie, vom Kronprinzen überreicht.

Börninghausen, 7. Oktober. Dem Malergehilfen Friedr. Brockmann, zurzeit Hornist im Inf.-Regmt. 55, wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

Levern, 8. Okt. Standesamtliche Nachrichten. Im abgelaufenen 3. Vierteljahr 1916 sind im hiesigen Amtsbezirk 16 Geburtsfälle und 6 Todesfälle vorgekommen. Unter den Geburtsfällen waren 4 in der Gemeinde Levern, 6 in der Gemeinde Destel mit Twehausen, 4 in der Gemeinde Niedermehnen und 2 in der Gemeinde Sundern. Von den 6 Todesfällen waren 4 in der Gemeinde Destel und je ein Todesfall in den Gemeinden Niedermehnen und Sundern, davon ist auch einer, nämlich aus Destel, den Heldentod für König und Vaterland gestorben. Im letzten Vierteljahr hat nur eine Eheschließung stattgefunden.

Sundern, 9. Okt. Das Eiserne Kreuz erhielt der Gefreite der Landwehr Heinrich Spreen Nr. 41 von hier. Er steht bei einer Munitionskolonne in Wolhynien.

Brockhausen, 9. Okt. Rasch tritt der Tod den Menschen an. Das mußte auch der 11jährige Sohn der Wwe. Scherler in Drees Kotten (der Vater ist bereits im vorigen Jahr gefallen) erfahren. Am Mittwoch nachmittag klagte der Junge, als er die Kühe hüten sollte, etwas über Halsschmerzen, er wurde daraufhin zu Bett geschickt. Als er am folgenden Donnerstag wieder munterer war, glaubten die Angehörigen, daß die Sache nichts mehr auf sich habe. Wie erschrak man aber, als man ihn beim Wecken am Freitag morgen tot vorfand. Der schnell hinzugezogene Arzt glaubt, daß der Knabe an Herzlähmung gestorben ist.

Berlin, 8. Okt. Ein schweres Eisenbahnunglück. In Kilometer 188,7 der Strecke Schneidemühl—Berlin ist heute nacht 4 Uhr der D-Zug 24 auf den dort haltenden Vorzug D 24 aufgefahren. Bei dem Unfall sind getötet 11 Reisende, verletzt 15, davon 4 schwer. Die Verwundeten sind in Landsberg untergebracht. Zertrümmert ein Packund mehrere Personenwagen. Die getöteten und verletzten Personen befanden sich sämtlich im Vorzug D 24; im Hauptzug ist niemand verletzt.

Münster, 8. Okt. Die ländliche Centralkasse in Münster i. W. zeichnete auf die 5. Kriegsanleihe für sich und die ihr angeschlossenen Spar- und Darlehnskassen-Vereine 45 Millionen Mark. Auf die früheren Kriegsanleihen waren bereits 116 750 000 Mk. gezeichnet, sodaß nunmehr die Gesamtzeichnung auf alle Kriegsanleihen 161 750 000 Mk. beträgt.

Essen, 8. Okt. (Wohltätige Stiftung.) Die Bergwerks-Aktiengesellschaft Consolidation hat der Deutscher Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime zum Besten des geplanten Westfälischen Heimes eine Stiftung von 5000 Mk und zum Erwerb der dauernden Mitgliedschaft 1000 Mk überwiesen.

Duisburg, 8. Okt. (Kriegsanleihe.) In Groß-Duisburg wurden bei der Reichsbank auf die fünfte Kriegsanleihe 23 617 000 Mk. gezeichnet.

Gelsenkirchen, 8. Okt. (Unglücksfall.) In den Hochofenanlagen eines hiesigen Werkes kam der Rangierer Dormann durch einen Betriebsunfall zu Tode. Er ging zwischen den Gleisen, rutschte aus und geriet zwischen die Puffer zweier Waggons, die ihm den Brustkorb eindrückten. Dormann starb bald nachher im Krankenhause.

Dortmund, 8. Okt. (Kriegsanleihe.) Im Bezirk der Reichsbankhauptstelle Dortmund wurden auf die Kriegsanleihe 64 495 300 Mk. gezeichnet, davon in Dortmund 44 779 900 Mk., in Hörde 6 353 500 Mk., in Iserlohn 6 458600 Mk., in Menden 1 951 700 Mk. und in Witten 4 951 600 Mk.

Bekanntmachung

(Nr. M. 1/10. 16. K. R. A.),

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn*) und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6**) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5***) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. Oktober 1916 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

sämtliche aus Zinn*) bestehenden Deckel von Bierglasern und Bierkrügen, einschließlich der dazugehörigen Scharniere.

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu übertragen oder zu übersenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bestimmung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Bücher, die unrichtig sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Deckel und Scharniere von zinnernen Krügen und Pokalen sowie Ränder, Einfassungen und Scharniere aus Zinn, sofern die dazugehörigen Deckel nicht aus Zinn bestehen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Brauereien, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe (z. B. Biervereine, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierausschänke aller Art), ferner für Vereine und Gesellschaften, Kasinos und Kantinen.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie sich im Besitze oder im Gewahrsam der im § 4 bezeichneten Personen und Betriebe befinden.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums oder durch die Militärbefehlshaber freigegeben worden ist.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht. Sie sind, sobald ihre Enteignung angeordnet ist, von den Biergläser und Bierkrügen zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den beauftragten Behörden errichtet und bekanntgemacht werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden die Kommunalverbände beauftragt. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Bekanntmachung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Durchführung dieser Bekanntmachung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, muß auf Verlangen die Durchführung übertragen werden.

§ 8.

Uebernahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Uebernahmepreis wird auf 8,— Mk. für jedes Kilogramm festgesetzt. Dieser Uebernahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, mit Entfernung der Deckel und Scharniere von den Gläsern und Krügen.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W. 9, Bothstraße 4, endgültig festgesetzt.

§ 9.

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige eingestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Andenkenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von dieser Bekanntmachung nicht betroffenen Eß- und Trinkgeräte aus Zinn*) verpflichtet:

Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen.

Für jedes Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 6,— Mk. vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Münster, den 23. September 1916.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gayl,

General der Infanterie.

I. e. M. Nr. 5276/9.

Militärsache

Die Vorladungsscheine für die Gestellungspflichtigen zu der vom 10. bis 20. dieses Monats in Lübbecke, Gasthaus Mittelstadt, stattfindenden Musterung sind den Gemeinde- und Gutsvorstehern zur Aushändigung übersandt.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß zu dieser Musterung zu erscheinen haben:

1. alle **im Jahre 1898** geborenen Wehrpflichtigen,
2. alle die in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31. Dezember 1875 geborenen Personen, die als **dauernd untauglich** oder als **feld- und garnisondienstunfähig** ausgemustert worden sind.

Wer keinen Gestellungsbefehl erhalten hat, hat sich jedoch auf Grund der Bekanntmachung bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen zu gestellen.

Reklamationen können nur bei äußersten Notfällen berücksichtigt werden.

Lübbecke, 5. Oktober 1916.

Der Zivil-Vorsitzende

Freiherr von Lebebur, Landrat

Liebesgaben!

Zurzeit werden aus dem Felde und von den Lazaretten folgende Gaben ganz besonders erbeten:

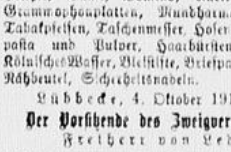
Zigarren, Zigaretten, Tabak jeder Art, Marmelade, (in kleineren Packungen), Haferflocken oder gleichartige Präparate, kondensierte Milch, Zwieback und Keks, Schokolade, Kakao, Bouillonwürfel, Rot- und Weißwein, ferner Feuerzeuge, elektrische Taschenlampen und Ersatzbatterien, Spiele (Schach, Mühle, Dame, Domino, Kartenspiele), Musikinstrumente, Grammophonplatten, Mundharmonikas, kurze und lange Tabakspfeifen, Taschenmesser, Hosenträger, Zahnbürsten, Zahnpasta und Pulver, Haarbürsten, Kämme, Kleiderbürsten, Kölnisches Wasser, Bleistifte, Briefpapier und -Karten, Eßbestecke, Nähbeutel, Sicherheitsnadeln.

Lübbecke, 4. Oktober 1916

Der Vorsitzende des Zweigvereins vom Roten Kreuz

Freiherr von Lebebur, Landrat

Das neueste Ullstein-Buch:



Die Fahrt der „Deutschland"

Von Paul König, Kapitän des Unterseefrachtschiffes

Das zuverlässige Buch über die denkwürdige Fahrt

Preis 1 Mark

Vorrätig bei **Franz Schlüter.**

Bekanntmachung

Die Amtsratssitzungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die zu zahlenden Schuldenzinsen, Renten, dauernden Lasten, Lebensversicherungsprämien usw. nur dann bei der Einkommensteuer-Veranlagung berücksichtigt werden können, wenn darüber der Nachweis durch Vorlegung der letzten Quittung oder dergleichen erbracht wird.

Dieser Nachweis zum Zwecke der Berücksichtigung bei der Steuerveranlagung für 1917 ist bis zum 5. November d. J. in dem Geschäftszimmer Nr. 3 des Unterzeichneten in den Vormittagsstunden zu erbringen.

Pr. Oldendorf, 6. Okt. 1916

Der Amtmann

Belch

Aepfel

kaufe ich zu höchsten Tagespreisen. Sie können täglich in meiner Wohnung abgeliefert werden.

Fr. Pottkamp, Pr. Oldendorf

Für gute Steckrüben

zahle ich 3 Mark für den Ztr.

Ich bitte um Anmeldung.

Fr. Pottkamp, Pr. Odendorf

Arbeiter

jeden Alters werden für die Arbeiten am Emse-Dortmund-Kanal bei Hebern gesucht.

Anmeldungen haben bei dem Vorarbeiter W. Lüttecke in Altwede bei Nr. 25 zu erfolgen.

Minden, 7. Okt. 1916.

Königliches Wasserbauamt II

Zum 1. November oder später ein **tüchtiges, erfahrenes**

junges Mädchen,

nicht unter 23 Jahren, event. Witwe ohne Anhang, für **Geschäft** mit **Leitung des Haushalts** (Wirtschaft mit Molkereibetrieb), wo ihr einige Zeit die Hausfrau gestorben gesucht. Nur solche mit guten Zeugnis wollen sich mit Angabe der Gehaltsanspruchs und Beifügung der Photographie bewerben.

G. Frillmann, Gestringen

Gasthaus zum Bahnhof